

DCMV Deutscher Coaching- und Mediations-Verein e.V.
Steuerbefreiter Berufsverband

Alle Bezeichnungen gelten sowohl für m/w/d

Checkliste Anlage 2 Beantragung der Mitgliedschaft im DCMV für Coaches und Mediatoren und Ausbilder

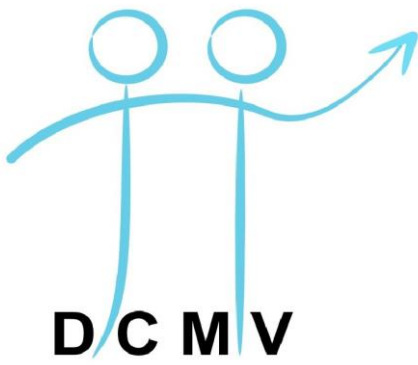
Antrag auf Anerkennung für Coaches und Mediatoren

- Coach Mediator
- Zertifikat Coach / Mediator

Ausbildung bei einem zertifizierte Coach- / Mediationsausbilder oder einer Hochschule:

- **Theorieausbildung:** Umfang 130 Stunden. Andere Qualifikationen werden im Einzelfall geprüft. Die Inhalte müssen den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von Mediatoren vom 21. August 2016 sowie den Änderungen ab dem 1. März 2024 entsprechen, ebenso die Anforderungen an die Coaches, die ebenfalls in Bezug auf ihre Qualität den gesetzlichen Standards genügen müssen.
- **Supervision:** Reflektion der eigenen Rolle und des Konfliktverhaltens mit Unterstützung von zertifizierten Ausbildern oder Supervisoren, 6 Zeitstunden.
- **Vernetzung:** Nachweis von 25 Stunden Mitarbeit in einer Fachgruppe, z. B. durch Austausch, Weiterbildung oder Netzwerkarbeit.
- **Praxisfälle:** 5 dokumentierte Fälle innerhalb von 3 Jahren, jeweils mit mind. einer Dauer von 6 Zeitstunden pro Fall.
- **Einzelsupervisionen:** 5 Supervisionen nach den Praxisfällen während oder innerhalb von 3 Jahren nach der Ausbildung bei einem zertifizierten Supervisor (bei Mediation: mind. 30 Stunden Supervisions- und Mediationsfortbildung).

Alle Nachweise, Supervisionen etc. gelten je nach Antrag für Coaching oder Mediation. Alle obigen Angaben sind durch schriftliche Nachweise zu belegen. Fotokopien reichen aus. Wir behalten uns vor, die Originale einzusehen.



DCMV Deutscher Coaching- und Mediations-Verein e.V.
Steuerbefreiter Berufsverband

Alle Bezeichnungen gelten sowohl für m/w/d

Anerkennung als Ausbilder Coachingausbilder oder Mediationsausbilder

- Coachingausbilder Mediationsausbilder

- Anerkennung als Coach oder Mediator entsprechend der Richtlinien des DCMV
- Begleitung als Assistenz bei einem Ausbilder (Verbandsausbildung oder Hochschule) einer kompletten Coaching- oder Mediationsausbildung mit einem Gesamtumfang von 200 Unterrichtsstunden, davon mind. 150 Unterrichtseinheiten Präsenzunterricht Theorie
- Referenz des Ausbilders, der die Assistenz begleitet hat
- Supervisionsausbildung als Ausbilder mit einem Mindestumfang von 30 Zeitstunden bei einem Fachausbilder
- Supervision: 24 Zeitstunden (Zusätzlich zur Grundausbildung Coach oder Mediator)
- Praxisfälle (zusätzlich zu den geforderten Praxisfällen zur Anerkennung Coach oder Mediator): Mindestens 4 mit einem Gesamtumfang von mindestens 24 Zeitstunden
 - davon 3 mit einem Einzelumfang von mindestens 6 Zeitstunden
 - Nachweis über Fallbeschreibung und Rechnungen oder Kontoauszüge (Neutralisiert unter Datenschutzbestimmungen)

Alle Nachweise, Supervisionen etc. gelten je nach Antrag für Coaching oder Mediation. Alle obigen Angaben sind durch schriftliche Nachweise zu belegen. Fotokopien reichen aus. Wir behalten uns vor, die Originale einzusehen.